

Hundehalterhaftpflichtversicherung IAK GmbH

Eingeschlossen ist - abweichend von § 4 Ziffer I 6 a) AHB die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden.

Ausgeschlossen sind:

a) Ansprüche wegen

1. Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung,
2. Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten,
3. Glasschäden, soweit sich der Versicherungsnehmer hiergegen besonders versichern kann;

b) die unter den Regressverzicht nach dem Abkommen der Feuerversicherer bei übergreifenden Versicherungsfällen fallenden Rückgriffsansprüche.

Die Höchstersatzleistung beträgt innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden je Versicherungsfall 300.000,-- Euro, begrenzt auf 600.000,-- Euro für alle Versicherungsfälle des Versicherungsjahres.

Weiterhin gelten mitversichert:

- ungewollter Deckakt
- Führen ohne Leine soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist
- plötzliches Betreten der Fahrbahn bzw. des Fahrradweges
- Sachschäden in Gärten oder Vorgärten durch Graben, Scharren oder Buddeln
- Hüten durch dritte Personen gilt mitversichert
- Bisschäden, wenn der fremde Hüter gebissen wird, gelten mitversichert
- Auslandsaufenthalt gilt mitversichert, längstens 1 Jahr

Schäden an Gegenständen, die Personen gehören, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft wohnen bzw. Schäden an Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft wohnen, sind ausgeschlossen.

Ein etwaiger Schadenfall ist dem nachstehend genannten Versicherungsmakler innerhalb von sieben Tagen zu melden.

Unsere Kontaktdaten:

Rhion Versicherung AG:
Rhion Versicherung AG, Postfach 10 12 49, 41412 Neuss
Tel. 02131/6099-0, Fax 02131/6099-300
Hausanschrift: RheinLandplatz, 41460 Neuss

IAK GmbH Versicherungsmakler:
E-Mail: info@iakgmbh.de